

Nordkonferenz der Handwerkskammern

der Bundesländer Berlin, Brandenburg,
Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,
Sachsen-Anhalt (HWK Magdeburg), Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle bei der
Landesvertretung der
Handwerkskammern Niedersachsen
Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover
Telefon 0511 38087-0

Position der Nordkonferenz der Handwerkskammern zur Gleichstellung der beruflichen und akademischen Bildungswege im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)

Die Nordkonferenz repräsentiert den Verbund von 15 Handwerkskammern. Sie vertritt 210.000 Betriebe und knapp 1,2 Mio. Beschäftigte, die einen Umsatz von fast 115 Mrd. Euro erwirtschaften. Als Rückgrat des Mittelstandes trägt das Handwerk im Norden ganz erheblich zu einem stabilen Wirtschaftswachstum bei.

Eine moderne und zukunftsorientierte berufliche Bildung und die damit verbundene Fachkräftesicherung bilden die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in Norddeutschland. Gerade im ländlichen Raum trägt das ganz überwiegend kleinbetrieblich und dezentral aufgestellte Handwerk zum Erhalt der Lebens- und Wirtschaftsräume bei.

Zur Stärkung der höheren Berufsbildung und der Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) entsprechend anzupassen. Dies ist erforderlich, um auch in Zukunft den dringend erforderlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Handwerk sichern, Unternehmensnachwuchs entwickeln und qualifizierte Ausbildungsangebote machen zu können.

Die Nordkonferenz der Handwerkskammern erwartet von den norddeutschen Bundesländern, dass sie

1. die im Koalitionsvertrag des Bundes formulierte Absicht – die Förderbedingungen des AFBG im Sinne einer Gleichstellung der beruflichen mit der akademischen Bildung anzupassen – offensiv unterstützen.
2. gemeinsam mit der Bundesregierung im Rahmen des AFBG die Gebührenfreiheit für erfolgreich bestandene Meisterprüfungen über einen Vollzuschuss zur Maßnahmenförderung herstellen und weitere Verbesserungen beim Unterhaltszuschuss abstimmen.
3. zur zügigen Umsetzung entsprechende Entschließungsanträge im Bundesrat vorlegen oder Entschließungsanträge anderer Bundesländer unterstützen.

Lübeck, den 27. August 2018